

Zur Frühgeschichte der Augustiner in Deutschland

Bei meinen Studien über Hermann von Schildesche und bei der Vorbereitung der Urkundenregesten des Provinzsarchivs der deutschen Augustiner bin ich im Laufe der letzten Jahre auf ein paar Dinge gestossen, die für die Frühgeschichte des Augustinerordens in Deutschland von einigem Interesse sind und eine Veröffentlichung verdienen dürften.

1. Das Siegel des ersten « deutschen » Provinzials und späteren Ordensgenerals Guido de Stagia.

Schon beim Unionskapitel des Ordens im April 1256 muss es gewesen sein, als man für die in Deutschland bestehenden und zu gründenden bzw. zu unierenden Klöster eine eigene Ordensprovinz errichtete. Der erste Provinzial war der Italiener Guido, von den alten Historikern des Ordens Salanus zubenannt. Sie berichten, dass er seines Amtes bis zum Jahre 1264 waltete und dann in seine italienische Heimat zurückkehrte ¹⁾. Feststehen dürfte ausserdem, dass er am 19. August 1278 Patriarch von Grado wurde und als solcher am 5. Februar 1288 starb ²⁾. Ein Siegel dieses um die schnelle Ausbreitung des Ordens in Deutschland hochverdienten

¹⁾ Vgl. A. HÖHN, *Chronologia provinciae Rheno-Suevicae ordinis fratrum eremitarum sancti patris Augustini*, Würzburg 1744, 23-28. — An neuerer Literatur sind hauptsächlich zu nennen: Fr. ROTH, *Die Augustiner-Generale des 13. Jahrhunderts*, *Cor Unum* 8 (1950) f., vor allem 9 (1951) 18-20 und DERSELBE, *Cardinal Richard Annibaldi, Augustiniana* 2 (1952) ff., vor allem (1952) 237f. 241ff. und 3 (1953) 27ff.

²⁾ HÖHN l. c. 28. — Vgl. auch A. POTTHAST, *Regesta Pontificum Romanorum* II, Berlin 1875, 1743 Nr. 21586 und C. EUBEL, *Hierarchia Catholica medii aevi*, Münster 1913, 266.

Mannes aus der Zeit seines Provinzialats ist im bayerischen Hauptstaatsarchiv zu München erhalten geblieben. Es hängt an einer Urkunde des Jahres 1263, die sich auf die Gründung des Würzburger Augustinerklosters bezieht.

Bei einem ersten Aufenthalt in Würzburg hatte Guido am 23. Dezember 1262 durch den Würzburger Bischof Iringus von Reinstein die Erlaubnis erhalten, in der Stadt oder Diözese ein Kloster mit Oratorium zu errichten ³⁾, eine Vergünstigung, die er vor allem der Fürsprache des Protektors seines Ordens, des Kardinals Richard Annibaldi, zu verdanken hatte. Bereits am 17. März des folgenden Jahres gelang es den vom Provinzial beauftragten Ordensbrüdern Hess und Heinrich, innerhalb der Stadtmauern ein geeignetes Haus zu erwerben, das bis dahin einem gewissen Johannes Rezelin gehört hatte ⁴⁾. Zwei Monate später war der Provinzial abermals in Würzburg und schloss am 13. Mai mit dem Bischof einen Vertrag, in welchem die Rechte und Pflichten des neuen Konventes genau festgelegt wurden. Es ist die heute im bayerischen Hauptstaatsarchiv verwahrte Urkunde ⁵⁾. Am folgenden Tage gab auch das Domkapitel dem Provinzial die schriftliche Zustimmung zur Errichtung des Klosters ⁶⁾ und wenige Wochen später — am 28. Juni 1263 — stellte kein Geringerer als der hl. Albert der Grosse, der damals in Würzburg weilte, zugunsten des Klosterbaues den ersten Ablassbrief aus ⁷⁾.

Das Siegel des Bruder Guido (siehe Abbildung) ist der Vertragsurkunde vom 13. Mai 1263 als drittes und letztes — neben den Siegeln des Bischofs und des Domkapitels — angehängt. Es ist aus braunem Wachs geformt und gut erhalten. Es handelt sich um ein Doppelsiegel. Auf der einen Seite zeigt es das Amtssiegel, auf der anderen das persönliche Siegel des Guido Salanus.

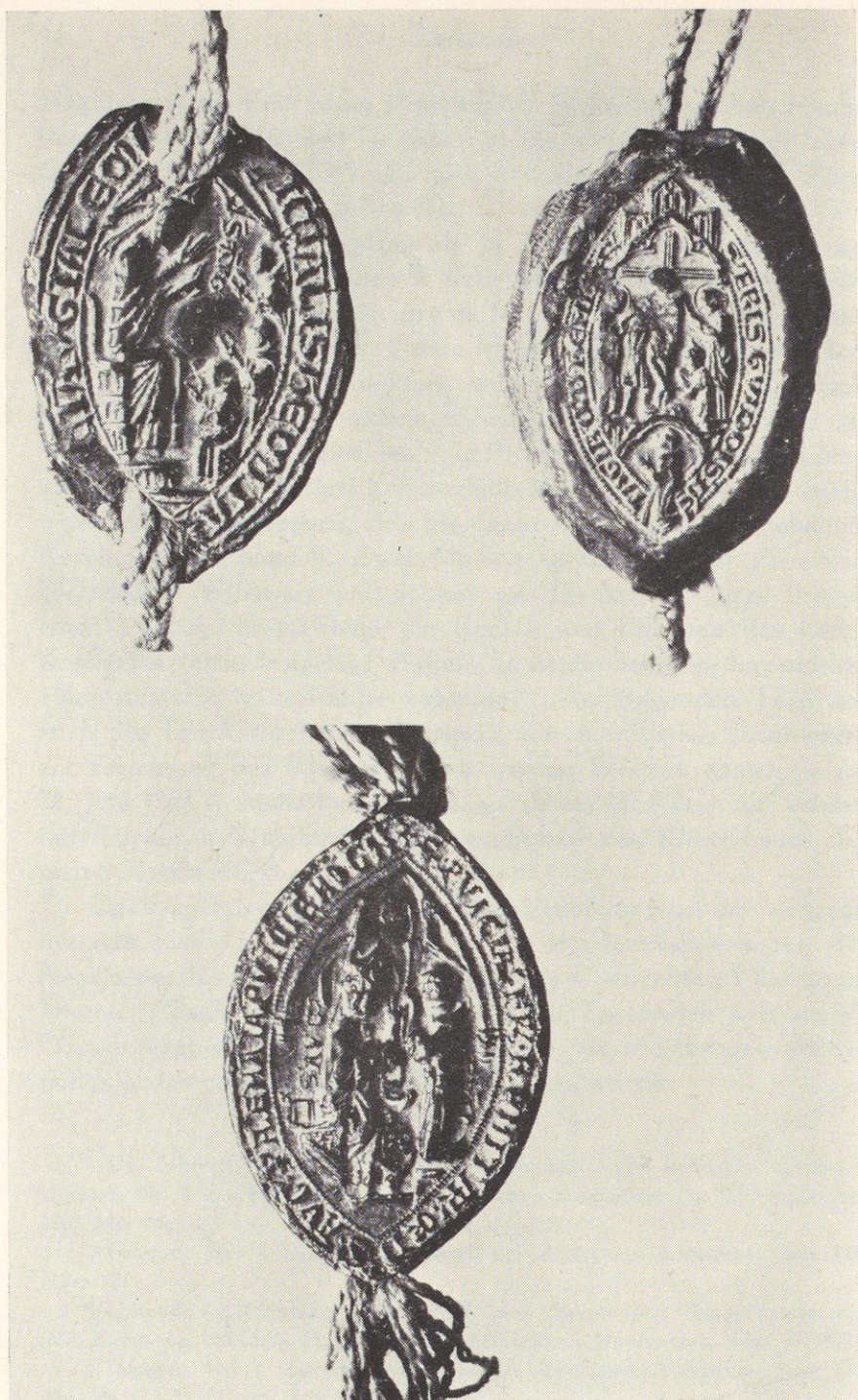
³⁾ Das Schriftstück ist nicht im Original erhalten, findet sich aber inseriert in Urkunde Nr. 8 des Provinzarchivs der deutschen Augustiner (zu Würzburg) von 1263 Mai 14.

⁴⁾ Urkunde Nr. 9 des Provinzarchivs der deutschen Augustiner von 1263 März 17.

⁵⁾ Urkunde « Würzburg » Nr. 3245 des bayerischen Hauptstaatsarchivs (München) von 1263 Mai 13. — Sie ist abgedruckt in *Monumenta boica* 37, 407ff.

⁶⁾ Urkunde Nr. 8 des Provinzarchivs der deutschen Augustiner von 1263 Mai 14.

⁷⁾ Urkunde « Würzburg » Nr. 3246 des bayerischen Hauptstaatsarchivs von 1263 Juni 28.



Oben: Bayerisches Hauptstaatsarchiv Urkunde « Würzburg » Nr. 3245, Vorder- und Rückseite des Siegels des Guido de Stagia.

Unten: Bayerisches Hauptstaatsarchiv Urkunde « Würzburg » Nr. 3341, Siegel des Provinzials der Augustiner Heinrich.

(Mit Genehmigung der Bayerischen Archivverwaltung).

Das Amtssiegel des Provinzials ist spitzoval und gegen 53 mm hoch. Unter einem gotischen Spitzbogen erblickt man auf der linken Hälfte die übergrosse Gestalt eines Bischofs, zweifellos des hl. Augustinus, der mit der Mitra geschmückt auf seinem bischöflichen Throne sitzt. Er spricht nach links gekehrt mit lebhaftem Gestus zu drei Mönchen, die rechts im Siegelfeld sitzend bzw. stehend dargestellt sind. Zwischen dem Bischof und den Mönchen finden sich die Buchstaben *S. AVG.* Die Legende lautet: *[S. P'] VI-CIAL. H'EMITAR. [ORD. ST]I. AVG. I. ALEM[ANIA].*

Das persönliche Siegel des Bruder Guido ist ebenfalls spitzoval, aber wesentlich kleiner. Es misst in der Höhe 38 mm. Als Siegelbild zeigt es unter einem gotischen Spitzbogen Christus am Kreuz. Links und rechts von ihm stehen je eine Gestalt mit Gloriole, vermutlich Maria und Johannes, sowie zwei weitere Gestalten ohne Heiligenschein. Unter dem Kruzifix erblickt man in einem flachen gotischen Bogen einen knienden Mönch, offenbar den Siegelinhaber. Die Umschrift heisst: *S' FRIS. GVIDOIS D' STAGIA ORD' H'EMITA.*⁸⁾

Diese zweite Siegellegende, die uns den Beinamen des Guido mitteilt, gibt damit, wie schon Fr. Roth vor einigen Jahren aufgezeigt hat⁹⁾, wichtige Aufschlüsse über seine weiteren Lebensschicksale. Denn wenn Guido Salanus, wie die Umschrift behauptet, aus Stagia in der Provinz Siena stammte, dann ist er zweifellos mit dem gleichnamigen zweiten General des Augustinerordens Guido de Stagia identisch. Er hat also 1264 sein Amt als Provinzial in Deutschland nicht freiwillig niedergelegt. Vielmehr wurde seine Rückkehr nach Italien dadurch veranlasst, dass man ihn im Mai 1365 auf dem Generalkapitel zu Perugia nach dem Tode des ersten Generals Lanfrancus Septala (gest. 1364) an die Spitze des Ordens stellte. Er begleitete das Amt des höchsten Ordensoberen sechs Jahre lang, bis ihm 1271 im seligen Klemens von Osimo ein Nachfolger gegeben wurde.

⁸⁾ Wie schon Fr. ROTH (*l. c.*, *Cor Unum* 9 (1951) 19 und *Augustiniana* 3 (1953) 27) mitgeteilt hat, findet sich das hier beschriebene Doppelsiegel des Guido auch als zweites Siegel an einer Urkunde des Augustinerinnenklosters Oberndorf von 1264 Mai 27 (vgl. *Wirtemberg. Urkundenbuch* VI, Stuttgart 1894, 146f. und VII, Stuttgart 1900, 483). — Als erstes Siegel ist dieser Urkunde das damalige Siegel des Provinzialkapitels der Augustiner in Deutschland angeheftet; auf der Rückseite weist dieses ebenfalls das persönliche Siegel des Guido de Stagia auf.

⁹⁾ ROTH, *l. c.*

Bei den Umschriften des erwähnten Doppelsiegels des Guido vom Jahre 1263 fällt auf, dass der in der Unionsbulle von 1256 festgelegte Titel *ordo heremitarum sancti Augustini* ¹⁰⁾ noch keine Verwendung findet. Wenn in Guidos persönlichem Siegel die Worte *sancti Augustini* überhaupt fehlen, wird dies wohl darin seine Erklärung finden, dass es noch aus der Zeit vor der Ordensunion stammte ¹¹⁾.

Im Amtssiegel des Provinzials wird als Ordensbezeichnung angegeben: *Heremitarum ordinis sancti Augustini*. Diese Umstellung der zwei ersten Worte, die sich auch im Text unserer Urkunde und in zahlreichen Schriftstücken des 13. Jahrhunderts findet ¹²⁾, erklärt sich wohl daraus, dass der Bedeutungswandel des Wortes *ordo* zur Zeit des Provinzialats des Guido noch nicht völlig zum Abschluss gekommen war. Offenbar wurde der Terminus *ordo* damals nicht ausschliesslich in der heutigen Bedeutung von *religiösem Zusammenschluss*, sondern auch noch im weiteren Sinn von *religiöser Lebensweise* verstanden ¹³⁾. Uebrigens berichtet 100 Jahre später Jordan von Sachsen, dass es auch zu seiner Zeit noch Mitbrüder gab, die sich des Titels *heremitarum ordinis sancti Augustini* bedienten. Er selbst lehnte ihn als unzutreffend ab ¹⁴⁾.

2. Die erste Teilung der deutschen Augustinerprovinz.

Dass schon vor dem Jahr 1299, dem Gründungsjahr der vier deutschen Ordensprovinzen ¹⁵⁾, die bis zur Reformation bzw. Säkularisation Bestand hatten, eine Teilung der provincia *Alemaniae*

¹⁰⁾ Vgl. die kritische Edition des Textes der Bulle von A. DE MEIJER in *Augustiniana* 6 (1956) 10ff.

¹¹⁾ Zu dem Titel *ordo heremitarum* vgl. auch A. ZUMKELLER, Urkundenregesten des Historischen Archivs der deutschen Augustinerprovinz, (in Vorbereitung) Nrr. 2, 3 und 5.

¹²⁾ Vgl. ZUMKELLER, l. c. Nrr. 1, 4, 9, 12, 14, 17, 27 und 28.

¹³⁾ Vgl. R. KUITERS, *Licet Ecclesiae Catholicae II, Commentary, Augustiniana* 6 (1956) 14-36, vor allem 18ff.

¹⁴⁾ JORDANI DE SAXONIA *Liber Vitasfratrum*, ed. R. Arbesmann — W. Hümpfner, New York 1943, I, 17: 61, 47ff.

¹⁵⁾ Zu diesem Datum vgl. A. HÖHN, *Chronologia provinciae Rheno-Suevicae*, Würzburg 1744, 39f. und W. HÜMPFNER, *Heinrich von Friemar*, in: *Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde* NF. 22 (1914) 49-64, S. 53f.

stattfand, ist seit dem Beginn unseres Jahrhunderts auf Grund einiger urkundlicher Zeugnisse wiederholt behauptet worden. Dabei hat man aber betont, dass in den Jahren 1290-1300, — den Jahren, in welchen nach der Ordenstradition Heinrich von Friemar d. Ae. als Provinzial in ganz Deutschland wirkte, — wiederum eine einheitliche deutsche Provinz bestanden haben muss ¹⁶⁾. Das dürfte — wenigstens für die Zeit von 1296 ab ¹⁷⁾ — durch folgende urkundlich gesicherte Facta bewiesen sein :

<i>Datum :</i>	<i>Name :</i>	<i>Titel des Oberen :</i>
1296 IX 4	Ghysselbertus	vicarius des Provinzials in Sachsen und Thüringen ¹⁸⁾
1297 VII 4	ungenannt	vicarius provincie Alamanie per districtum Saxonie ¹⁹⁾
1297 VIII 1	Otto dictus de Vohburch	vicarius provincialis per Bavariam, Bohemiam et Moraviam ²⁰⁾
1298 V 15	Heinricus ²¹⁾	im Text : prior provincialis per totam Alemaniam
1298 VI 15	Heinricus ²²⁾	im Siegel : provincialis provincie Alamanie

¹⁶⁾ W. HÜMPFNER (*l. c.* 51-53) korrigiert und ergänzt auch in diesem Punkte die Darstellung von W. FÜSSLEIN, *Heinrich von Friemar*, in *Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde* NF. 17 (1906) 391-416, S. 402f. — Ueber die Ansichten beider berichtet auch Cl. STROICK, *Heinrich von Friemar*, Freiburg i. Br. 1954, 3ff., ohne freilich neues Material zur Beleuchtung der Frage beizubringen.

¹⁷⁾ Ob Heinrich tatsächlich 10 Jahre lang Provinzial war, erscheint fraglich auf Grund des Zeugnisses einer Urkunde von 1294 IX 4, die einen *Hermannus dictus Hershowe* als Provinzial nennt. — Vgl. E. JACOBS, *Urkundenbuch der Deutschordens-Commende Langeln und der Klöster Himmelpforten und Waterler*, Halle 1882, 119.

¹⁸⁾ *l. c.* 119 Nr. 34. — Vgl. auch HÜMPFNER, *l. c.* 52.

¹⁹⁾ *l. c.* 121 Nr. 36. — Vgl. HÜMPFNER, *l. c.*

²⁰⁾ Bayerisches Hauptstaatsarchiv München « Augustinerkloster Seemannshausen » Lit. Nr. 4, S. 30. — In der Urkunde spricht der Vikar ausdrücklich von der *nostra provincia Alamanie*. — Auf diese Urkundenabschrift des Copiales von Seemannshausen machte mich in liebenswürdiger Weise Herr Archivrat Dr. HEMMERLE des bayerischen Hauptstaatsarchiv aufmerksam.

²¹⁾ Bayerisches Hauptstaatsarchiv München Urkunde « Hochstift Regensburg » Nr. 397 (*Reg. boic.* IV 668. — Hier wird der Name des Provinzials fälschlich mit Johannes wiedergegeben).

²²⁾ Bayerisches Hauptstaatsarchiv München Urkunde « Augustinerinnenkloster Niederviehbach » Nr. 17 (*Reg. boic.* IV, 670).

Diese Zeugnisse beweisen für die Jahre 1296-98 mit Gewissheit, dass damals eine einzige deutsche Provinz bestand, die von einem einzigen Provinzial mit Namen Heinrich [von Friemar d. Ae.] mit Hilfe von vermutlich vier Vikaren, deren Distrikte wohl den späteren vier Provinzen entsprachen, geleitet wurde ²³⁾.

Wie aber stand es in den vorausgehenden Jahrzehnten? Ist damals eine Teilung der deutschen Ordensprovinz durchgeführt worden und wann hat sie stattgefunden?

Für die Wirkungszeit der ersten Provinziale Guido de Stagia und Engelbert sind Anhaltspunkte für eine Provinzteilung nicht gegeben ²⁴⁾. Das älteste Zeugnis, das eine Einschränkung des Verwaltungsbereichs eines Provinzials in Deutschland anzeigt, fanden wir in einem Siegel einer Urkunde vom 1. Juli 1280. Sie stammt aus der ehemaligen Münnerstädter Deutschordens-Commende und liegt heutzutage im bayerischen Hauptstaatsarchiv zu München. Sie enthält einen Vergleich, den der Magister des Deutschen Ordens Hartmann von Heldrungen und der Provinzial der Augustiner *fr. Heinrichus* in einer Streitfrage zwischen den Münnerstädter Deutschherren und dem dortigen Augustinerkonvent an diesem Tage durch Bevollmächtigte an der Würzburger Kurie schlossen ²⁵⁾. Dieser bisher unbekannte Augustinerober Heinrich wird in dem Schriftstück ein-

²³⁾ Eine Schwierigkeit ergibt sich aus einer Urkunde des Rappoltsteinischen Urkundenbuches (herausgegeben von K. ALBRECHT I, Colmar i. E. 1891, 158 Nr. 220) von 1297 XII 7, welche die Genehmigung des Baseler Bischofs Peters II (von Aichspalt 1297-1306) zur Gründung des Augustinerklosters in Rappoltsweiler i. E. enthält und als Begründung angibt: *cum ex parte provincialis superioris Alamanie fratrum heremitarum sancti Augustini extiterit supplicatum*. W. HÜMPFNER (l. c. 52) glaubte, dass es sich hier um die « ungenaue Ausdrucksweise eines Aussenstehenden » handelt. Vielleicht findet die Schwierigkeit ihre Lösung aber auch folgendermassen: Wie der Bischof in einer Urkunde von 1297 IX 17 (l. c. 158 Nr. 219) in derselben Angelegenheit mitteilt, war die Erlaubnis zur Klostergründung schon von seinem Vorgänger Peter I (Reich von Reichenstein 1286-96) ausgesprochen worden und wurde von ihm nur bestätigt. Es ist deshalb möglich, vielleicht sogar wahrscheinlich, dass die Bittschrift des ungenannten Provinzials schon seinem Vorgänger — d. h. etliche Jahre vor 1297 — vorgelegt wurde.

²⁴⁾ Vgl. etwa die Umschrift des Amtssiegels des Guido aus den Jahren 1263/64 (siehe oben S. 95). Engelbert wird in einer Urkunde von 1267 VII 30 als *per regnum Alemaniae provincialis* bezeichnet (Reg. boic. III, 290. — Vgl. auch Reg. boic. IV, 761).

²⁵⁾ Bayerisches Hauptstaatsarchiv München Urkunde « Würzburg » Nr. 3341 von 1280 VII 1.

fach als *provincialis fratrum Augustinensium* betitelt, ohne dass Umfang und Bezeichnung seines Amtsbezirks angegeben wären ²⁶⁾. Desto grösseres Interesse verdient die Legende des gut erhaltenen Siegels (siehe Abbildung).

Das spitzovale braune Wachssiegel ist 47 mm hoch. Unter einem gotischen Spitzbogen zeigt es einen auf seiner Kathedra sitzenden, nach links gekehrten Bischof mit der Mitra auf dem Haupt und dem Bischofsstab in der Linken. Er segnet mit der rechten Hand einen Mönch, der rechts im Felde vor ihm kniet. Die Buchstaben *S. AVG.* und *PVIC.*, die links vom Bischof bzw. rechts von dem Knieenden eingraviert sind, deuten die Dargestellten als den hl. Augustinus und den Inhaber des Siegels. Die Umschrift aber lautet: *S. PVICIAL' FR. H'EMITAR. ORD' S. AVG. P' ALEMAIA' PVICIE HOG'M (?)*. Die Siegellegende beweist also, dass es bereits im Jahre 1280 eine Unterteilung der *provincia Alemaniae* gab und zwar, wenn unsere Lesung *HOGUM* richtig ist, eine Zweiteilung in eine ober- und niederdeutsche Provinz.

Einige Zeugnisse ähnlicher Art sind aus dem Ende der achziger Jahre erhalten. Während nämlich der Provinzial Walter in einer Urkunde von 1283 als *provincialis per Alemaniam* ²⁷⁾, in zwei Schriftstücken vom März 1285 als *prior provincialis per Alemaniam et Bohemiam* ²⁸⁾ und in der Kopie einer Urkunde vom 31. Oktober 1288 als Provinzial der Augustiner-Eremiten ohne Einschränkung ²⁹⁾ erscheint, lautet sein Amtstitel in einem Schriftstück vom 24. März 1289 *provincialis per Allemaniam superiorem* ³⁰⁾. Einige Monate später — am 20. Januar 1290 — wird in einer Urkunde ein *fr. Franciscus vicarius reverendi patris generalis fratrum heremitarum sancti Augustini per provincias Alemanie superioris et inferioris* erwähnt ³¹⁾.

²⁶⁾ Ausser dem Kloster Münnerstadt unterstanden ihm jedenfalls noch die Konvente Würzburg und Friedberg i. Hessen, da er Mitglieder dieser Konvente als Bevollmächtigte zu den Verhandlungen an die Würzburger Kurie entsandte.

²⁷⁾ A. HÖHN, *Chronologia provinciae Rheno-Suevicae*, Würzburg 1744, 34.

²⁸⁾ Vgl. *Nürnberger Urkundenbuch*, 3. Lieferung, Nürnberg 1953, 457 (1285 III 3) und HÖHN, *l. c.* 34 (1285 III 22).

²⁹⁾ Bayerisches Staatsarchiv Würzburg, Standbuch Nr. 682 (Copiale des Augustinerklosters Münnerstadt), fol. 19r-v. — Der Text findet sich nach der im Ordinariatsarchiv Würzburg durch Kriegseinwirkung vernichteten Originalurkunde abgedruckt bei N. REININGER, *Münnerstadt und seine nächste Umgebung*, Münnerstadt 1852, Anhang XIIff.

³⁰⁾ HÖHN, *l. c.* 34. — Vgl. HÜMPFNER, *l. c.* 51f.

³¹⁾ *Urkundenbuch der Stadt Basel II* Nr. 678 (nach HÜMPFNER, *l. c.* 51f.).

Das oben schon erwähnte Zeugnis des Rappoltsteinischen Urkundenbuches für einen *provincialis superioris Alemanie* dürfte ebenfalls in diese Jahre zu datieren sein ³²⁾.

Somit sind also für 1280 und 1289/90 zwei deutsche Ordensprovinzen, für die Jahre 1283-88 aber nur die eine *provincia Alemaniae* bezeugt. Wie soll man aber diese sich widersprechenden Tatsachen in Einklang bringen ?

Vielleicht handelte es sich bei den *provinciae superioris et inferioris Alemaniae* gar nicht um selbständige Ordensprovinzen im vollen Sinn, sondern nur um eine Unterteilung innerhalb der noch fortbestehenden *provincia Alemaniae*. Dementsprechend wären die Provinziale dieser sog. Provinzen nicht als eigentliche Provinzobere zu verstehen, sondern als das, was man später *vicarius provincialis* nannte. Dann erschiene auch die Regelung der Jahre 1296-98 mit ihren Provinzvikaren als Gehilfen des einen Provinzials Heinrich nicht als etwas völlig Neues, sondern nur als eine Anwendung neuer und genauerer Begriffe auf einen Zustand, der sich schon im Laufe der vergangenen Jahrzehnte herausgebildet hatte.

Man möchte wünschen und hoffen, dass mit der Zeit noch weitere Schriftstücke bekannt werden, die vielleicht eine endgültige Beantwortung der Frage nach der ersten Teilung der deutschen Ordensprovinz ermöglichen.

3. Magister Heinrich von Rottleberode O. E. S. A., ein Zeitgenosse und Doppelgänger Heinrichs von Friemar d. Ae.

Clemens Stroick macht in seiner umfangreichen Studie über Heinrich von Friemar einmal die Feststellung : Es « ist grösste Vorsicht geboten in der Gleichsetzung von Henricus de Alemania mit Henricus de Vrimaria » ³³⁾. Ich möchte ergänzend dazu bemerken, dass man selbst in den Fällen, wo es sich bei dem *Henricus de Alemania* sicher um einen Augustiner handelt, nicht mit Bestimmtheit sagen kann, ob tatsächlich Heinrich von Friemar gemeint ist. Noch weniger ist diese Gleichsetzung zwingend, wenn nur einfachhin ein Augustinermagister Heinrich erwähnt wird.

³²⁾ Siehe oben Anm. 23.

³³⁾ Cl. STROICK, *Heinrich von Friemar, Leben, Werk, philosophisch-theologische Stellung in der Scholastik*, Freiburg i. Br. 1954, 6.

Zu Beginn des 14. Jahrhunderts gab es nämlich bei den deutschen Augustinern noch einen zweiten Heinrich, der um dieselbe Zeit wie Heinrich von Friemar d. Ae. in Paris seine Sentenzenlesung gehalten und den Magistergrad erworben haben muss, der aber bis jetzt so gut wie unbekannt geblieben ist. Es ist dies Heinrich von Rottleberode (de Ratolverode), einem Dorf östlich von Nordhausen am Harz, auch als Heinrich von Nordhausen bezeichnet ³⁴⁾. Was wir an sicheren Tatsachen über sein Leben wissen, ist nicht viel. Im Juni 1326 war er Provincial der thüringisch-sächsischen Ordensprovinz. Am 6. Juni dieses Jahres erbat und erhielt er von dem Benediktinerabt Heinrich von Fulda, der für sich und seine Abtei Lehensrechte über die Stadt und das Stift Hameln beanspruchte, die Erlaubnis, ein Kloster in Hameln zu gründen ³⁵⁾. Wie lange er damals schon im Amte war, lässt sich nicht sagen. Auch das Ende seiner Amtszeit steht nicht fest. Zwar wird in den Jahren 1328 bis 1336 wiederholt ein Magister Heinrich als Provinzial der thüringisch-sächsischen Provinz genannt. Doch handelt es sich dabei — wenigstens von 1331 ab — zweifellos um Heinrich von Friemar d. J. ³⁶⁾.

Heinrich von Rottleberode war schon ein Jahr zuvor, am 14. Februar 1330, im Augustinerkloster zu Würzburg gestorben und wurde in der Ordenskirche daselbst beigesetzt. Kirche und Grab sind heute nicht mehr erhalten. Nur die Inschrift des Grabsteins ist uns überliefert. Sie lautete: *Anno 1330 in die S. Valentini obiit venerabilis pater atque solemnis frater Henricus de Radoelferodde, sacre pagine professor nostri ordinis hic sepultus* ³⁷⁾. Da aber in

³⁴⁾ Auf Magister Heinrich von Nordhausen machte erstmals W. HÜMPFNER in seinem Artikel « Heinrich von Friemar » (*Zeitschrift des Vereins für thüring. Geschichte und Altertumskunde* NF. 22 (1914) 49-64, S. 64) aufmerksam. — Dank schulde ich dem Stadtarchivar von Nordhausen a. H. Herrn R. H. Walter MÜLLER, der mir in liebenswürdiger Weise die Ortsbezeichnung Ratolverode identifizierte.

³⁵⁾ Vgl. O. MEINARDUS, *Urkundenbuch des Stiftes und der Stadt Hameln*, Hannover 1887, Nr. 223. — Siehe auch A. ZUMKELLER, *Hermann von Schildesche*, Würzburg 1957, 32.

³⁶⁾ Vgl. ZUMKELLER, l. c. 111f.

³⁷⁾ Die Inschrift ist in Standbuch Nr. 11 des Provinzarchivs der deutschen Augustiner überliefert. Dieses Archivale ist um das Jahr 1650 von einem Unbekannten geschrieben worden und trägt den Titel: *Von den Conuentualen des H. Augustiner Ordens im Franckhenlandt. Ueber die Grabschrift des Heinrich von Rottleberode* finden sich darin folgende Einträge:

fol. 5v: « Anno 1330 auf S. Valtinstag ist tödtlich abgangen der Wohl Ehr-

dieser Grabschrift seines Provinzialats keine Erwähnung geschieht, wird man annehmen müssen, dass er dieses Amt nicht bis zu seinem Tode bekleidete ³⁸⁾.

Das Archivale des Würzburger Augustinerklosters aus dem 17. Jahrhundert, in dem diese Inschrift aufgezeichnet ist, berichtet überdies, dass drei Jahre nach dem Tode Heinrichs, am 14. Februar 1333, der Würzburger Stadtrat dem Kloster zur Erweiterung der Kirche einen Platz schenkte und damit einer Bitte entsprach, die der Verstorbene — vermutlich noch als Provinzial — ihm vorge-tragen hatte ³⁹⁾.

Dass Heinrich von Rottleberode Magister der Theologie war, ist sowohl in der Urkunde vom 6. Juni 1326, wie auch in der zitierten Inschrift ausdrücklich bezeugt. Doch scheint er als Theologe wenig hervorgetreten zu sein. Weder seine Sentenzenlesung noch andere Schriften von ihm sind auf uns gekommen. Auch sein etwas jüngerer Mitbruder Jordan von Sachsen, der aus dem nahen Quedlinburg stammte und der gleichen Ordensprovinz angehörte, fand keinen Anlass, ihn bei der Abfassung seiner *Vitasfratrum* in die Reihe der

würdig in Christo Vater F. Henricus von Northausen (über der Zeile: *de Radölferode*), Magister Theologiae, dieses Ordens und alhier begraben, dessen Seel ewig lebe. Amen. Dieser Stein stunde anno 25 noch aufrecht, ist aber hernacher wegen dahin gesetzten Predigstuels hinweg undt uff das Esterich der Kirchen gelegt worden. Mit folgender Grabschrift: *Anno 1330 in die S. Valentini obiit venerabilis pater atque solemnus frater Henricus de Radölferode, sacre pagine professor, nostri ordinis hic sepultus* ».

fol. 15r: « Anno 1330 in die S. Valentini obiit Reverendus in Christo P. F. Henricus de Northusen, magister Theologiae huius ordinis hic sepultus, cuius anima requiescat in pace amen. Erectus hic lapis adhuc extabat anno 25, ac postea propter collocatam ibi cathedram concionatoriam amotus et in pavimentum templi collocatus est ».

³⁸⁾ Diese Vermutung findet eine Bestätigung durch ein heute nicht mehr erhaltenes Schriftstück der Würzburger Ordinariatsarchivs (im Kriege vernichtetes Urkundenbuch des Stiftes Haug 19, S. 135), welches bereits am 16. November 1328 einen *magister Henricus professor sacre theologie ordinis fratrum heremitarum sancti Augustini domus Herbipolensis monachus professus* erwähnt. — Vgl. HÜMPFNER, I. c. 64.

³⁹⁾ Die Notiz findet sich in dem erwähnten Archivale des Provinzarchivs Standbuch Nr. 11 auf fol. 8v. Sie lautet: « Anno 1333 in die S. Valentini hatt ein Ehrsammer Rath Alhier zu Würtzburg zu Erweiterung der Kirchen einen platz vergünt und verehrt beij S. Catharin Altar, zu ff. behalten und begehren des Ehrw. p. m. (= piae memoriae ?) Henrici de Northusen Ss. th. professoris ».

virī vita praeclari et scientia famosi aufzunehmen, die auf dem Pariser Lehrstuhl des Ordens gewirkt hatten ⁴⁰⁾.

Kann Heinrich demnach unter den Vertretern der mittelalterlichen Augustinerschule keinen Platz beanspruchen, so ist doch der Hinweis auf ihn, wie schon eingangs angedeutet wurde, für die Feststellung der Lebensgeschichte Heinrichs von Friemar des Älteren und vielleicht auch des Jüngeren von Wichtigkeit. Denn aus der Tatsache, dass gleichzeitig zwei Magistri der Theologie und Provinziale der thüringisch-sächsischen Ordensprovinz mit dem Namen Heinrich existierten, ergibt sich, dass bei vielen urkundlichen Bezeugungen nicht ohne weiteres entschieden werden kann, auf wen von beiden sie sich beziehen. Schon der Beschluss des Generalkapitels von Neapel aus dem Jahre 1300, durch den ein Bachalar *fr. Henricus de Alemania* an vierter Stelle zur Erlangung der Magisterwürde in Paris vorgeschlagen wurde ⁴¹⁾, ist möglicherweise von dem Nordhäuser Heinrich zu verstehen. Ganz ähnlich können die Hinweise des *Chartularium Universitatis Parisiensis* auf einen *magister Henricus de Alemania* in den Jahren 1308/09 und 1313 ⁴²⁾ ebenso gut von dem Nordhäuser Augustiner gelten. Aber auch der *magister Henricus, sacre theologie professor, prior provincialis provincie Thuringie et Saxonie* in einer Urkunde des bayerischen Hauptstaatsarchivs vom 28. Juni 1315 ⁴³⁾ ist dann nicht mehr absolut sicher mit Heinrich von Friemar d. Ae. gleichzusetzen. Ähnliches wird man zu den urkundlichen Zeugnissen vom 30. Mai 1316, 6. Juli 1318 und 25. Juli 1318 sagen müssen, die einen *frater Henricus*, bzw. einen *frater Henricus bachalarius* als Provinzial der Thuringia bestätigen ⁴⁴⁾. Es besteht ferner höchstens Wahrscheinlichkeit, aber keine volle Sicherheit dafür, dass der vom Generalkapitel in Rimini an Pfingsten 1318 zum Examinator der Ordensstudenten in Deutschland aufgestellte *magister frater Henricus de Alemania* ⁴⁵⁾ mit Heinrich von Friemar d. Ae. identisch ist. Auch lässt sich nicht mehr mit Gewissheit behaupten, dass der Präses

⁴⁰⁾ Vgl. JORDANI DE SAXONIA *Liber Vitasfratrum*, New York 1943, II, 22: 238ff.

⁴¹⁾ *Anal. Aug.* 3 (1909/10) 15.

⁴²⁾ Vgl. *Chartularium Universitatis Parisiensis*, ed. A. CHATELAIN - H. DENIFLE II, Paris 1891, 127 Nr. 664, 166 Nr. 703 und III, Paris 1894, 660.

⁴³⁾ Vgl. *Monum. boica* 53, 312.

⁴⁴⁾ Vgl. A. ZUMKELLER, *Hermann von Schildesche*, Würzburg 1957, 111.

⁴⁵⁾ *Anal. Aug.* 3 (1909/10) 225.

der Provinzialkapitel von Himmelpforten im Jahre 1320 und von Münnernstadt im Jahre 1323 *frater Henricus sacre theologie professor* ⁴⁶⁾ wirklich der ältere Friemarar ist. Ebenso unsicher ist es, wer mit dem Augustinermagister Heinrich gemeint ist, der in einer Urkunde des Würzburger Augustinerklosters vom 30. Januar 1326 als Zeuge erscheint ⁴⁷⁾. Die gleiche Ungewissheit bleibt schliesslich für die in den Akten des Pariser Generalkapitels vom 16. Juni 1329 genannten *Magistri Henricus de Alemania senior et iunior* ⁴⁸⁾.

So wird, wer immer in Zukunft die Lebensdaten des Heinrich von Friemar festzustellen versucht, die Persönlichkeit seines thüringischen Landsmanns Heinrich von Rottleberode nicht ignorieren dürfen.

P. D. Dr. Adolar ZUMKELLER, O. E. S. A.

München.

⁴⁶⁾ Vgl. A. OVERMANN, *Urkundenbuch der Erfurter Stifter und Klöster* I, Magdeburg 1926, 616f. Nr. 1116 und Reg. boica VI, 104, bezw. *Monum. Germanica hist. Legum* sect. IV tom. V, 597 Nr. 7.

⁴⁷⁾ Urkunde Nr. 28 des Provinzarchivs der deutschen Augustiner. — Vgl. auch A. ZUMKELLER, *Das Historische Archiv der Deutschen Augustinerprovinz* in: *Augustiniana* 6 (1956) 537-601, S. 580.

⁴⁸⁾ *Anal. Aug.* 4 (1911/12) 81.